

# B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	01.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	<b>Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH sowie in den Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungs GmbH</b>
-------------------------	---

## Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt als Vertreter\*in des Rhein-Sieg-Kreises

- in den Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Vertreter\*in

1. KD'in Svenja Udelhoven
2. ....

- in den Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungs GmbH

Vertreter\*in

1. KD'in Svenja Udelhoven
2. ....

zu entsenden.

## Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 66,6 % an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Troikomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH sowie die Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) mit jeweils 16,7 %.

Die BRS ist mit 41,53 % an der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) beteiligt, welche wiederum 86,29 % an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

(EnW) hält. Weiterer Gesellschafter der SWBB ist die Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) mit 58,47 %; weiterer Gesellschafter der EnW ist mit 13,71 % die RheinEnergie AG.

Aufgrund der getroffenen Vereinbarungen ist die BRS wirtschaftlich mit 36,2 % an der EnW beteiligt.

Vertretungen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als eine Vertretung des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein\*e von ihm vorgeschlagene\*r Bedienstete\*r des Kreises dazuzählen.

Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der EnW werden von den insgesamt 15 Aufsichtsratsmitgliedern der EnW zwei direkt vom Rhein-Sieg-Kreis entsandt: Zu den vom Rhein-Sieg-Kreis entsandten Mitgliedern muss der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises oder ein von ihm vorgeschlagene\*r Bedienstete\*r des Rhein-Sieg-Kreises gehören.

Nach dem zwischen der SWB, der TroiKomm, dem Rhein-Sieg-Kreis und der BRS bezüglich SWBB und EnW vereinbarten Konsortialvertrages werden in den Konsortialausschuss der SWBB zwei Mitglieder vom Rhein-Sieg-Kreis entsendet. Als Mitglieder des Konsortialausschusses können nur solche Personen benannt werden, die auch Mitglieder des Aufsichtsrates EnW sind.

Der Konsortialausschuss der SWBB berät und beschließt insbesondere über Abstimmungsvorschläge für die Gesellschafterversammlung der EnW (in der die SWBB durch ihre Geschäftsführung vertreten wird), des Weiteren berät er über Angelegenheiten, die die EnW oder das Verhältnis der Gesellschafter der EnW zueinander betreffen.

Mitglieder des Aufsichtsrates und des Konsortialausschusses waren/sind:

**Vertreter**

1. LR Sebastian Schuster
2. KT-Abg. Klaus Döhl (CDU)

(Landrat)